

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2006-08-15

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter: Herr Kutzner
Telefon: 633 - 1172

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01225/2006

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Jahresabschluss 2004/2005 - Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH

Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.08.2004 bis 31.07.2005 wird festgestellt.
2. Der ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 134.089,80 € wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 594.068,02 € verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung der Gesellschaft wird Entlastung erteilt.
5. Zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2005/2006 wird dem Landesrechnungshof Herr Matthias Witt in Sozietät Roggelin Witt Wurm Dieckert als Abschlussprüfer vorgeschlagen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Das Mecklenburgische Staatstheater Schwerin gemeinnützige GmbH hat den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.08.2004 bis zum 31.07.2005 vorgelegt.

Zum 31.07.2005 wird eine Bilanzsumme von 2.308.220,91 € ausgewiesen.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem Fehlbetrag von 134.089,80 € ab. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag soll mit dem Verlustvortrag verrechnet und in Höhe von 728.157,82 € auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Jahresabschluss ist durch sachverhaltsgestaltende Maßnahmen geprägt. Erstmals wurden die Bühnenbilder für Inszenierungen, die sich über mehrere Spielzeiten erstrecken, aktiviert. Damit wird eine verbesserte Zuordnung der Aufwendungen zu den Erlösen erreicht. Die Aktivierung hat eine positive Ergebniswirkung in Höhe von 365 T€.

Die Bewertung des Fundus erfolgte im Rahmen der Inventarisierung. Damit hat sich das Sachanlagevermögen und die Kapitalrücklage um 220 T€ erhöht. Auswirkungen auf das Ergebnis hat diese Maßnahme nicht.

Gemäß Beschluss der Gesellschafter wurde dem Landesrechnungshof vorgeschlagen, die Sozietät Roggelin Witt Wurm Dieckert mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr zu beauftragen. Die Prüfung wurde von Dipl.-Kfm. Matthias Witt durchgeführt.

Dem Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.07.2005 erteilte der Prüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Ein Wechsel des Wirtschaftsprüfers ist bei Gesellschaften, die kleine Kapitalgesellschaften sind und deren Bestellung durch den Landesrechnungshof erfolgt, in der Regel nach Ablauf eines Zeitraumes von 5 Prüfungszeiträumen erforderlich. Daher sollte auch eine Beauftragung mit der Prüfung für den Jahresabschluss 2005/2006 erfolgen (5. Prüfung).

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat den Jahresabschluss gebilligt und unterbreitet den Vorschlag, den Jahresabschluss festzustellen, den Verlust mit dem Verlustvortrag zu verrechnen und der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

2. Notwendigkeit

Gemäß § 46 GmbH-G in Verbindung mit den Regelungen des Gesellschaftsvertrages entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates sowie über den Abschlussprüfer.

3. Alternativen

-

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

-

5. Finanzielle Auswirkungen

-

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

-

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

-

Anlagen:

Jahresabschluss 2004/2005

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Hermann Junghans
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister